

Die örtliche Ordnungsbehörde informiert:

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Hinweise, dass Hundebesitzer ihre Hunde sowohl im öffentlichen Verkehrsraum als auch auf fremdem Eigentum abkoten lassen und diese „Hinterlassenschaften“ nicht beseitigen.

Hierbei handelt es sich nicht nur um ein ästhetisches Problem. Hundekot stellt ein erhebliches Infektionsrisiko durch Parasiten dar.

Daher möchten wir erneut auf die Regelung des § 2 der **Gefahrenabwehrverordnung** zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) aufmerksam machen. Diese besagt, dass **öffentliche Anlagen und Straßen nicht durch Hundekot verunreinigt werden dürfen**. Falls Verunreinigungen eingetreten sein sollten, sind diese unverzüglich durch den Halter oder den Führer des Hundes zu beseitigen.

Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Im Sinne eines sozialkompetenten Miteinanders und bei entsprechender Rücksichtnahme sollte es aber hoffentlich nicht notwendig sein, von dieser gesetzlichen Regelung Gebrauch zu machen. **Insofern werden alle Hundehalter/-führer erneut gebeten**, die genannte Vorschrift der Gefahrenabwehrverordnung einzuhalten und **die „Hinterlassenschaften“ ihrer Vierbeiner unbedingt mitzunehmen** und zu entsorgen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir als örtliche Ordnungsbehörde, im Interesse der Gesundheitsvorsorge gehalten sind, verstärkt darauf zu achten, Verstöße festzustellen und zu ahnden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
als örtliche Ordnungsbehörde
Lindenstraße 1
57548 Kirchen

Telefon (0 27 41) 6 88-0

E-Mail: info@kirchen-sieg.de

